

E H R E N O R D N U G

des
BUSHIDO – CLUB
MAYEN e.V.

Präambel

Soweit in dieser Ehrenordnung eine Person oder ein Personenkreis in der männlichen Form benannt ist, schließt diese Formulierung Frauen ausdrücklich mit ein. Eine Reduzierung auf die männliche Form dient lediglich dem Lesefluss und der Übersichtlichkeit.

§ 1 **Allgemeines**

1. Der Bushido – Club Mayen e.V. kann um den Verein verdiente Personen besonders ehren und auszeichnen. Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der für unseren Verein erworbenen Verdienste aufzeigen. Mit den Ehrungen beabsichtigt unser Verein, dem Vorstand eine gute und gerechte Lösung repräsentativer Aufgaben zu ermöglichen.

§ 2 **Grundsatz**

1. Der Bushido – Club Mayen e.V. verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Auszeichnungen an seine Mitglieder.
2. Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 3 **Auszeichnungen**

1. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung:
 - a) von Urkunden
 - Urkunden
 - Ehrenurkunden
 - b) Vereinsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold
 - c) Erinnerungsteller, -pokale oder ähnliches

E H R E N O R D N U G
des
BUSHIDO – CLUB
MAYEN e.V.

d) der Ehrenmitgliedschaft

§ 4
Vereinsmitgliedschaft

1. Für Mitgliedschaft im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:
 - a) 10-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Urkunde und Vereinsabzeichen in Bronze
 - b) 20-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Urkunde und Vereinsabzeichen in Silber
 - c) 25-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde und Vereinsabzeichen in Gold
 - d) 30-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller
 - e) 40-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller
 - f) 50-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller
2. Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig. Die Ehrung soll an der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

§ 5
Besondere Verdienste

1. Geehrt werden können:
 - a) Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein oder
 - b) Mitglieder für besondere sportliche Leistungen oder
 - c) Nichtmitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein

E H R E N O R D N U G
des
BUSHIDO – CLUB
MAYEN e.V.

2. Der Vorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Auszeichnung. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

§ 6
Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung.
2. Die Ehrenmitgliedschaft wird nach Maßgabe des § 5 an die Mitglieder verliehen.
3. Die Ernennung soll grundsätzlich in der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen erfolgen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.
5. Ehrenmitglieder haben zu allen sportlichen Veranstaltungen unseres Vereins freien Eintritt und sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

§ 7
Private Anlässe

1. Zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte.
2. Andere Anlässe bleiben seitens des Vereins grundsätzlich unberücksichtigt. Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung (still oder öffentlich) vorzunehmen.

E H R E N O R D N U G
des
BUSHIDO – CLUB
MAYEN e.V.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt sofort nach dem Beschluss durch den Vorstand in Kraft.

Sandra Lüscher
1. Vorsitzende

Axel Prinz
2. Vorsitzender

Mayen, 15. April 2010

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

